

**Rede
des Fraktionssprechers für Rechts- und
Verfassungsfragen**

Ulf Prange, MdL

zu TOP Nr. 16 und TOP Nr. 17 – Erste Beratungen

**16) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der
Niedersächsischen Verfassung**

**17) Aufnahme der sexuellen Identität ins
Grundgesetz**

während der Plenarsitzung vom 23.10.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die Erweiterung des Gleichheitsartikels um das Diskriminierungsverbot wegen sexueller Identität wird im Bund und in den Ländern seit den 90er-Jahren diskutiert. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, steht in Artikel 3 unseres Grundgesetzes. Dies war den Müttern und Vätern unseres Grundgesetzes wichtig unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und Verfolgungspolitik. Man hat dann einige Gruppen von Menschen, die unter dem Naziregime verfolgt wurden, in Artikel 3 besonders hervorgehoben, aber man hat zwei Gruppen nicht aufgenommen: Menschen mit Behinderung und Homosexuelle.

Für Menschen mit Behinderung ist es nach der Wiedervereinigung im Rahmen der Verfassungsreform gelungen, die Aufnahme in Artikel 3 hinzubekommen. Für die Aufnahme von Homosexuellen in den Gleichbehandlungskatalog fand sich bis heute keine verfassungsändernde Mehrheit. Vielmehr wurde diese Gruppe - das ist schon gesagt worden - aufgrund des § 175 des Strafgesetzbuchs auch in der Bundesrepublik noch lange strafrechtlich verfolgt. Erst vor 25 Jahren wurde die Vorschrift endgültig abgeschafft.

Brauchen wir eine Verfassungsänderung im Bund oder auch hier im Land? Das ist die Frage, die wir uns hier stellen. Herr Calderone hat eben angesprochen - das ist sicherlich richtig -, dass schon der allgemeine Gleichheitssatz alle Menschen unter Schutz stellt. Wir haben eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die die Rechte wesentlich gestärkt hat, und wir haben Änderungen auf einfachgesetzlicher Ebene, die zu deutlichen Verbesserungen geführt haben. Dies ist ein großer Fortschritt.

Richtig ist aber auch, dass Karlsruhe immer wieder korrigierend gegenüber diskriminierendem staatlichen Handeln eingreifen musste. Es macht einen Unterschied, ob man eine Verfassung oder einfaches Recht hat oder ob man Rechtsprechung hat. Die Verfassung bietet zweifelsohne einen stärkeren Schutz. Die Aufnahme in die Verfassung hat auch eine Signalwirkung in die Gesellschaft; denn dort sind die Grundwerte unseres Zusammenlebens festgeschrieben.

Schließlich ist es auch ein Hebel dafür, mehr Gleichstellung auf gesetzlicher Ebene voranzutreiben.

Die SPD-Fraktion hat sich zu der Frage immer klar positioniert. Das tun wir weiterhin. Bereits 2012 haben wir gemeinsam mit den Grünen in diesem Haus die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ in die Landesverfassung gefordert. Die Initiative ist seinerzeit gescheitert. Auch in der letzten Legislatur gab es von FDP, SPD und Grünen gleichlautende Anträge. Auch da haben wir hier leider die verfassungsändernde Mehrheit, das Zweidrittelquorum, nicht erreicht. Bislang ist die überfällige Änderung an diesem Quorum gescheitert.

Ich komme aus Oldenburg. Dort werden wir im nächsten Jahr den 25. CSD feiern - ein Fest für Toleranz, Vielfalt und gegen Diskriminierung, an dem sich viele Organisationen, Initiativen und Gruppen beteiligen, das mit 12.000 Teilnehmenden eines der größten seiner Art in Deutschland ist. Ich habe einen Traum: Vielleicht gelingt es bis dahin, genau diese Verfassungsänderung in Niedersachsen und auch im Bund hinzubekommen.

Große Freude macht mir, dass alle demokratischen Parteien an dem CSD in Oldenburg teilnehmen. Auch die CDU ist seit einigen Jahren mit einem eigenen Wagen dabei. Das macht mir ein Stück weit Hoffnung, erweckt aber auch die Erwartung, dass sie - so habe ich Sie verstanden, lieber Herr Kollege Calderone - offen sind für diese Debatte. Vielleicht bekommen wir das hin. Es wäre wirklich gut, wenn wir gemeinsam eine konsequente Haltung finden könnten.

Die Bundesratsinitiative ist angesprochen worden. Sie haben jetzt zwei unterschiedliche Vorschläge gemacht. Die Bundesratsinitiative geht in ihrem Vorschlag über den Vorschlag der FDP für die Landesverfassung hinaus. Darauf hat Herr Calderone eben auch hingewiesen. Das sollten wir im Ausschuss noch näher besprechen. Ich glaube, es macht wenig Sinn, mit zwei Formulierungen zu arbeiten.

Ich finde auch, dass die Formulierung der Bundesratsinitiative weiter geht und beides berücksichtigt: nicht nur die sexuelle Identität, sondern auch die

geschlechtliche Orientierung, die ja mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht unter das Merkmal des Geschlechts subsumiert wird. Ich glaube, das ist der sicherste Weg. Dann hätte man es juristisch sehr korrekt abgebildet.

Einen weiteren Punkt will ich noch ansprechen. Eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu 70 Jahren Grundgesetz ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich eine Mehrheit der Deutschen wünscht, dass das Diskriminierungsverbot in die Verfassung aufgenommen wird. Ich glaube, das gibt noch einmal Rückendeckung für diese Initiative. Diese Stimmung in der Bevölkerung ist sicherlich erfreulich. Das zeigt, dass wir eine Veränderung unserer Gesellschaft zu mehr Toleranz und Vielfalt haben.

Leider gibt es aber auch die andere Seite in unserer Gesellschaft. Ich denke insbesondere an soziale Netzwerke, aber auch an Stammtische und Fußballplätze, wo Homophobie leider weiterhin weit verbreitet ist, und nicht nur da. Einen Blick auf die Alltagshomophobie in unserer Gesellschaft gibt Johannes Kram in seinem Buch „Ich habe ja nichts gegen Schwule, aber ...: Die schrecklich nette Homophobie in der Mitte der Gesellschaft“, mit dem er unserer Gesellschaft wirklich einen Spiegel vorhält. Das, was er dort niedergeschrieben hat, ist sehr eindrucksvoll.

Gerade in einer Zeit, in der Hass und Hetze wieder zunehmen, braucht es ein klares Bekenntnis zu Vielfalt und Toleranz. Das Diskriminierungsverbot muss in der Verfassung für alle Menschen in unserem Land transparent und sichtbar sein. Wir brauchen eine klare verfassungsrechtliche Absicherung, dass Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung in Deutschland nie wieder zurückkehren können.

Vielen Dank.